

# EINLADUNG

**27.2 Düsseldorf, 28.2. Frankfurt/M, 5.3. Berlin,  
6.3.2012 Hamburg**

## **5/12 Störfallschutz in der Bauleitplanung und bei der Zulassung von Bauvorhaben**

In vielen Städten haben sich im Laufe vieler Jahrzehnte Industriebetriebe angesiedelt, erweitert und verändert. Ihre Standorte befinden sich in GE- und GI-Gebieten, aber auch in typischen gewachsenen Gemengelagen. Ein Teil dieser Betriebe verarbeitet hochgiftige Stoffe wie Brom, Chlor, Acrolein oder Phosgen. Von diesen Betrieben können deshalb im Störfall hochgradige Gefährdungen ausgehen, deren Auswirkungen katastrophal sein können. Nach der früheren Rechtslage zum Zeitpunkt der Genehmigung dieser Betriebe unterlagen sie der Geheimhaltung und waren bzw. sind den Kommunen oftmals nicht bekannt. Zur Begrenzung von Unfallfolgen für Mensch und Umwelt aufgrund schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen fordert die Seveso-II-Richtlinie angemessene Abstände zwischen Störfallbetrieben und schutzbedürftigen Gebieten, was in unseren gewachsenen Städten kaum möglich erscheint. Die Anforderungen der Richtlinie wurden in nationales Recht umgesetzt, das zwingend zu beachten ist, aber planerische Spielräume eröffnet. Hier sind insbesondere die Gemeinden mit ihrer Bauleitplanung und im Rahmen der Vorhabenzulassung gefordert. Zugleich hat das Umweltrechtsbehelfsgesetz die Beteiligung der Öffentlichkeit und den Zugang zu Gerichten bei umweltbezogenen Plänen verbessert und mit dem Umweltschadensgesetz die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden sowie die Enthftung von Betrieben bei Umweltschäden neu geregelt.

Die Planung muss den Spagat zwischen einer Begrenzung von Unfallfolgen von Störfallbetrieben, deren Sicherung und Entwicklung als ökonomisch unverzichtbare Betriebe für die Stadtentwicklung ermöglichen, nach dem Umweltrechtsbehelfsgesetz mit hochgradig sensiblen Daten die Öffentlichkeit konfrontieren und dem Wunsch der Betreiber nach einer Enthftung für Umweltschäden durch Aufstellung von Bauleitplänen Rechnung tragen. Die hieraus resultierenden Zielkonflikte erscheinen in vielen Gemengelagen kaum lösbar, müssen aber trotzdem bewältigt werden.

Ziel der Tagung ist es, die gesetzlichen Grundlagen, das technische Regelwerk, die Anforderungen aus der Rechtsprechung zur Konfliktbewältigung bei Störfallbetrieben darzulegen und Hilfestellungen für unterschiedliche städtische Problemlagen beispielhaft aufzuzeigen.

# 5/12 Störfallschutz in der Bauleitplanung und bei der Zulassung von Bauvorhaben

## PROGRAMM

### Kursvorbereitung und Leitung:

*Prof. Dr. Stephan Mitschang, TU Berlin*

*Helmut Petz, Richter BVerwG, Leipzig*

Ab 09.00 Uhr

### Anmeldung und Ausgabe der Tagungsunterlagen

09.30 – 11.00 Uhr

- 1. Grundlagen des störfallbezogenen Immissionsschutzrechts (Petz)**
  - 1.1 Rechtsgrundlagen
  - 1.2 Zweck und Anwendungsbereich des störfallbezogenen Immissionsschutzrechts
  - 1.3 Schnittstellen zum Baurecht

11.00 – 11.30 Uhr

Kaffeepause

11.30 - 13.00 Uhr

- 2. Störfallbetriebe in der Bauleitplanung (Mitschang)**
  - 2.1 Anforderungen der Seveso-II-RL
  - 2.2 Umsetzung der Seveso-II-RL für die Bauleitplanung
  - 2.3 Konfliktbewältigung und Trennungsgrundsatz

13.00 - 14.00 Uhr

Mittagspause

14.00 - 15.00 Uhr

- 2. Störfallbetriebe in der Bauleitplanung (Mitschang)**
  - 2.4 Darstellungen und Festsetzungen zur Bewältigung der Anforderungen der Seveso-II-RL
    - a. Störfallschutz und Flächennutzungsplanung:
    - b. Störfallschutz und Bebauungsplanung
    - c. Störfallschutz und vorhabenbezogene Bebauungsplanung
    - d. Störfallschutz und bauleitplanerische Gemengelage

15.00 - 15.30 Uhr

Kaffeepause

15.30 - 16.30 Uhr

- 3. Störfallbetriebe bei der Zulassung von Bauvorhaben (Petz)**
  - 3.1 Umsetzung der Seveso-II-RL im Recht der Vorhabenzulassung
  - 3.2 Zulassung schutzbedürftiger Nutzungen neben Störfallbetrieben
  - 3.3 Zulassung von Störfallbetrieben

**Teilnahmegebühr:** 350,- EUR

**Tagungsorte:**

**27.2.12 Düsseldorf:** CVJM Düsseldorf e.V., Graf-Adolf-Straße 102

**28.2.12 Frankfurt/M:** Planungsdez. Frankfurt, Kurt-Schumacher-Str. 10

**05.3.12 Berlin:** Hotel Aquino, Berlin, Hannoversche-Straße 5b

**06.03.12 Hamburg:** Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1

**Anmeldung:** Um baldige schriftliche Anmeldung beim Institut für Städtebau Berlin wird gebeten.

Institut für Städtebau Berlin

Schicklerstr. 5-7,

10179 Berlin

Tel.: 030 – 23 08 22 0, Fax: 030 – 23 08 22 22

Internet: <http://www.staedtebau-berlin.de>, E-Mail: [info@staedtebau-berlin.de](mailto:info@staedtebau-berlin.de)